

# Anlage A zur V/0647/2020

## Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage wird zum einen der Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2020 mit der lfd. Nr. A-O/0001/2020 beantwortet. Des Weiteren wird die Sanierung des Spielplatzes Dyckburgstraße im Bezirk Münster Ost der Bezirksvertretung zum Beschluss vorgelegt.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das **Ziel** „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: mit hoher Umwelt- und Naturqualität, mit breitem Freizeit- und Sportangebot, mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“ verfolgt. Im Teilfinanzplan PG 1301 wird das Ziel weiter definiert: „Die Versorgung mit Grünanlagen sowie Grün- und Freiflächen (der Ämter und Einrichtungen) soll unter Berücksichtigung des demografischen Wandels zumindest im bisherigen Umfang gewährleistet bleiben.“ Das **Teilziel** gem. Investitionsmaßnahme 1301 7300 lautet Sanierung von Spielplätzen im Bezirk Münster-Ost.  
Die **Zielerreichung** ist nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme und Wiederinbetriebnahme des Spielplatzes gekennzeichnet.

## Finanzierung

|                                       |      |                       |   |      |  |           |
|---------------------------------------|------|-----------------------|---|------|--|-----------|
| Produktgruppe:                        | 1301 | Grün- und Freiflächen |   |      |  |           |
| Auswirkungen auf den Ergebnisplan     |      | Ja                    | X | Nein |  |           |
| Auswirkungen auf den Finanzplan       | X    | Ja                    |   | Nein |  |           |
| Im Haushaltsplan 2020 enthalten?      | X    | Ja                    |   | Nein |  | teilweise |
| Belastungen in zukünftigen HH-Jahren? |      | Ja                    | X | Nein |  |           |
| Bereits veranschlagt?                 | X    | Ja                    |   | Nein |  | teilweise |

## Pflichtigkeitsgrad

|   |  |                          |   |                          |  |                           |  |                           |
|---|--|--------------------------|---|--------------------------|--|---------------------------|--|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist   |  | vollständig<br>pflichtig | X | überwiegend<br>pflichtig |  | überwiegend<br>freiwillig |  | vollständig<br>freiwillig |
| Die Stadt Münster hat sich mit ihrer Grünordnung verpflichtet, entsprechende Grün-, Spiel- und Freizeitflächen für die Bevölkerung vorzuhalten. Die regelmäßige Sanierung von Spielplätzen dient auch dem Erhalt der Verkehrssicherungspflicht. |  |                          |   |                          |  |                           |  |                           |

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Öffentliche Grün-, Spiel- und Freizeitflächen sind Treffpunkt für alle Bevölkerungsgruppen Münsters. Sie sind wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen und ökologischen Stadtentwicklung. Bei der Planung werden integrative Angebote im Sinne des barrierefreien „Design for all“ vorgehalten.